

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS)

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen in der Sitzung am 22. Juni 2017 die folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS) beschlossen:

§ 2 Abrechnungsgebiete

Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Abrechnungsgebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung:

Abrechnungsgebiet 1:

Sämtliche gelegene Verkehrsanlagen im Ortsteil **Oberkaufungen** und **Niederkaufungen** im Sinne von § 11a Abs. 2 a KAG gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung

Abrechnungsgebiet 2:

Sämtliche gelegene Verkehrsanlagen im Ortsteil **Papierfabrik** im Sinne von § 11a Abs. 2 a KAG gemäß Anlage 2 zu dieser Satzung

§ 4 Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in dem

Abrechnungsgebiet 1 ...25 %

Abrechnungsgebiet 2 ...25 %

§ 22 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser 1. Änderung:

Anlage 1 Straßenliste zum Abrechnungsgebiet 1

Anlage 2 Straßenliste zum Abrechnungsgebiet 2

Anlage 3 Begründung zur Bildung der Abrechnungsgebiete nach § 11 a Abs. 2 a

Anlage 1 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS)

Abrechnungsgebiet 1 Straßenliste (05/2017)

Zu den Verkehrsanlagen in Abrechnungsgebiet 1 gehören die nachfolgend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze einschließlich deren Nebenanlagen:

Ahornweg
Akazienweg
Albert-Schweitzer-Straße
Alexander-Fleming-Weg
Allendorfer Straße
Am alten Schwimmbad
Am Bahnhof
Am Brauplatz
Am Füllengarten
Am Galgengraben
Am gelben Berg
Am Gelinde
Am Haferbach
Am Hang
Am Höhberg
Am Kuhborn
Am Mühlenplatz
Am Rain
Am Rosengarten
Am Roßgang
Am Setzebach
Am Sonnenberg
Am Stadion
Am Stechkopf
Am Steinertsee
Amselweg
Am weißen Berg
Am Wolfsberg
An der Losse
An der Schwarzburg
Auring
Auestraße
Auf dem Mühlengraben
Auf dem Kampe
Auf der Freiheit
Auf der Mergelkaute
Bachstraße
Bahnhofssiedlung
Bahnhofstraße
Baumgarten
Baumschulenstraße
Beethovenstraße
Belgerkopfgaben

Bergstraße
Berliner Platz
Besenmarkt
Bilsteinstraße
Birkengrund
Birkenweg
Bodelschwinghstraße
Brandenburger Straße
Brückebach
Buchenweg
Büchnerstraße
Buschbreite
Clara-Schumann-Weg
Danziger Straße
Dautenbachstraße
Dettenbornsweg
Domberg
Dorfstraße
Dr.-Horst-Schmidt-Straße
Drosselweg
Egerländer Straße
Eichendorffstraße
Elbeweg
Ergässchen
Ernst-Abbe-Straße
Eschenstruther Straße
Eschweger Straße
Fichtenweg
Fontanestraße
Franz-Schubert-Weg
Freiheiter Straße
Freiherr-vom-Stein-Straße
Freudentalstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Fröbelstraße
Fünffensterstraße
Gängelchen
Gässchen
Gartenstraße
Gebinger Weg
Gerhard-Hauptmann-Str.
Goethestraße
Großer Kirchberg
Grüner Weg
Gudensberger Straße
Gustav-Heinemann-Str.
Gustav-Mahler-Weg
Habichtswaldstraße
Heinrich-Heine-Straße

Heinrichstraße
Herkulesstraße
Herleshäuser Straße
Hessenring
Hexenberg
Hinter dem n. Kirchhof
Hinter der Schule
Hirtengasse
Höhenweg
Hofgarten
Hopfenbreite
Hopfenweg
Hundeberg
Im Bruche
Im Feldhof
Im Hain
Im Lossegrund
Im Wiesengrund
In der Baumschule
In der Gewehr
In der Klaust
In der Rose
Inselweg
Jakobstraße
Johannes-Brahms-Weg
Käthe-Kollwitz-Straße
Kasseler Straße
Kiefernweg
Kirchplatz
Kirchweg
Kleine Kulle
Kleiner Kirchberg
Knappenweg
Kunigundenstraße
Kurze Straße
Kunstmühle
Lange Straße
Lausitzer Straße
Leipziger Straße (NK/OK)
Lindenweg
Ludwigstraße
Meißnerstraße
Mittelstraße
Mörikestraße
Mühlenstraße
Mühlenweg
Neißeweg
Neue Straße
Neuer Hof

Neuer Weg
Niester Straße
Oberer Struthweg
Ochegässchen
Oderweg
Ostpreußenstraße
Paul-Ehrlich-Straße
Pestalozzistraße
Pettenkofer Straße
Pfalzstraße
Pfingstweide
Pommernstraße
Querstraße
Raabestraße
Raiffeisenstraße
Reheckenweg
Rennwiesen
Rieckswiesen
Robert-Koch-Straße
Röntgenweg
Rohrweg
Rotenburger Straße
Rottebachweg
Saalestraße
Sandweg
Schellrode
Schillerstraße
Schlesier Straße
Schoppenbergweg
Schulstraße
Schwarzer Weg
Sensensteinstraße
Setzebachgrund
Siedlerweg
Söhrestraße
Steinkulle
Steinweg
Stephanusstraße
Stiftstraße
Struthberg
Struthweg
Sudentenstraße
Tannengrund
Tannenweg
Teich
Teichstraße
Theodor-Heuß-Straße
Thüringer Straße
Töpferweg

Tränkegasse
Triftstraße
Uhlandstraße
Ulmenstraße
Unter dem neuen Hofe
Unter den Eichen
Unter der Höhe
Unter der Klinik
Unterer Struthweg
Virchowstraße
Vollmarshäuser Straße
Von-Behring-Straße
Walburger Straße
Welleröder Straße
Werraweg
Wickenröder Straße
Wilhelmstraße
Windhäuser Straße
Witzenhäuser Straße
Zechenplatz
Ziegeleiweg
Ziegelhütter Weg
Zierenberger Straße
Zum Kirchberg
Zum Mühlenweg
Zum Stollengang
Zur Schönen Aussicht

Anlage 2 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS)

Abrechnungsgebiet 2 Straßenliste (05/2017)

Zu den Verkehrsanlagen in Abrechnungsgebiet 2 gehören die nachfolgend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze einschließlich deren Nebenanlagen:

Am Lindenberg
Bettenhäuser Weg
Crumbacher Weg
Farmerweg
Heiligenröder Weg
Im Schwabenfeld
Industriestraße
Kaufunger Weg
Kopfweg
Leipziger Straße (Pap.)
Lohfeldener Weg
Oberer Käseweg
Ochshäuser Weg
Schwarze Breite
Sonnenweg
Wattenbacher Weg

Anlage 3 zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (WStrBS)

Begründung zur Bildung der Abrechnungsgebiete in § 2

Abrechnungsgebiete können gemäß § 11 a) Abs. 2 a) oder § 11 a) Abs. 2 b) KAG (Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben) gebildet werden.

Die Bildung der Abrechnungsgebiete in § 2 der Satzung der Gemeinde Kaufungen über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erfolgt auf der Grundlage von § 11 a) Abs. 2 a) KAG. Die Bildung der Abrechnungsgebiete nach § 2 a ist zu begründen und der Satzung beizufügen.

Als Voraussetzung der Zusammenfassung zu einer Abrechnungseinheit müssen die Verkehrsanlagen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehen. Diese Voraussetzungen werden in beiden Abrechnungsgebieten erfüllt.

Im Einzelnen wird die Bildung der Abrechnungsgebiete wie folgt begründet:

Abrechnungsgebiet 1

Das Abrechnungsgebiet mit den Ortsteilen Niederkaufungen und Oberkaufungen bildet durch den Lückenschluss der Baugebiete in der „neuen Ortsmitte“ eine neue gewachsene städtebauliche Einheit. Die gesamten Verkehrsanlagen im gebildeten Abrechnungsgebiet stehen in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang und bilden eine Einheit. Sie werden als eine einheitliche kommunale Einrichtung bestimmt.

Abrechnungsgebiet 2

Die Verkehrsanlagen des Ortsteils Papierfabrik grenzen sich von dem Abrechnungsgebiet 1 durch die Ortsumgehungsstraße B 7 ab und bilden eine selbständige Einheit. Sie bilden einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang und werden als eine Abrechnungseinheit im Sinne einer einheitlichen kommunalen Einrichtung bestimmt.

Kaufungen, den 13.07.2017
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kaufungen
gez. Roß, Bürgermeister